

Stellungnahme Holzhandelsverordnung EUTR/EUDR

1. Geltungsbereich

Die Stellungnahme zur Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (European Timber Regulation, EUTR) gilt für die SCHELLING AG und die Birkhäuser+GBC AG, nachfolgend als SCHELLING AG bezeichnet.

2. Stellungnahme Verordnung (EU) Nr. 995/2010

Die SCHELLING AG bestätigt, dass für alle FSC-Materialien die Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 durch das FSC-Zertifikat sichergestellt ist.

Unsere Zertifikatangaben sind: **ZERTIFIKATCODE SQS-COC-021279**
LIZENZCODE FSC-C018119

Die Kernthemen der Holzhandelsverordnung und die Kernthemen des FSC sind gleich und stellen die nachhaltige und verantwortungsvolle Bewirtschaftung der Wälder sicher.

3. Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (European Timber Regulation, EUTR)

Die Verordnung (EU) Nr. 995/2010, auch bekannt als die EU-Holzhandelsverordnung oder kurz EUTR (European Union Timber Regulation), ist eine Gesetzgebung der Europäischen Union, die am 3. März 2013 in Kraft getreten ist. Sie hat das Ziel, illegal eingeschlagenes Holz und Holzprodukte vom EU-Markt fernzuhalten.

Die Verordnung legt Verpflichtungen für Betriebe fest, die Holz und Holzprodukte in der EU auf den Markt bringen, unabhängig davon, ob sie innerhalb der EU hergestellt oder importiert wurden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung umfassen:

Sorgfaltspflichten: Unternehmen müssen Sorgfaltspflichten bei der Überprüfung der Legalität des Holzes und der Holzprodukte beachten, bevor sie diese auf den Markt bringen. Dazu gehört die Einholung von Informationen über Herkunft, Art des Holzes, Einhaltung nationaler Gesetze und die Sicherstellung, dass das Holz nicht illegal geschlagen wurde.

Risikobewertung und Risikominimierung: Wenn ein Risiko besteht, dass das Holz illegal geschlagen wurde, müssen Massnahmen ergriffen werden, um dieses Risiko zu minimieren. Bei Verdacht auf illegale Herkunft muss das Holz zurückgewiesen werden.

Dokumentation und Aufzeichnungen: Unternehmen müssen alle erforderlichen Informationen über ihre Holzprodukte aufzeichnen und für mindestens fünf Jahre aufbewahren.

4. FSC / Forest Stewardship Council

Das Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale Non-Profit-Organisation, die Standards für verantwortungsvolle Waldwirtschaft festlegt und Zertifizierungen für Holzprodukte vergibt, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen.

Die wichtigsten Bestimmungen des FSC umfassen:

Erhaltung von Wäldern und Ökosystemen: FSC-Zertifizierung fördert die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, indem sie den Schutz von Ökosystemen, Artenvielfalt und natürlichen Lebensräumen priorisiert.

Respektierung von Rechten und Arbeitnehmerrechten: Der FSC erfordert die Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen sowie die Achtung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die in oder um Wälder leben.

Umweltverträglichkeit: FSC-zertifizierte Unternehmen müssen strenge Umweltstandards einhalten, darunter die Begrenzung des Einsatzes von Pestiziden und anderen Chemikalien, die Minimierung von Umweltauswirkungen und die Förderung ökologisch verträglicher Praktiken.

Soziale und wirtschaftliche Verantwortung: FSC-Zertifizierung fördert faire Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und die Beteiligung der Gemeinschaften an Entscheidungen über die Waldnutzung.

Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung: Produkte, die das FSC-Siegel tragen, müssen Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Das bedeutet, dass Unternehmen die Lieferkette bis zum Ursprung des Holzes nachverfolgen können, um sicherzustellen, dass es aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt.

Überprüfung und Zertifizierung: Unabhängige Zertifizierungsstellen überprüfen und bewerten die Einhaltung der FSC-Standards durch Unternehmen und Wälder, bevor sie die Zertifizierung vergeben.

5. Verordnung (EU) Nr. 2023/1115 (European Deforestation Regulation, EUDR)

Am 29. Juni 2023 ist die European Deforestation Regulation (EUDR) in Kraft getreten. Damit startete eine 18-monatige Übergangsfrist zur Erfüllung der neuen Anforderungen für die Unternehmen in der EU. Das Inkrafttreten hat vorerst keine direkten Auswirkungen auf die Schweizer Holzhandelsverordnung, weil keine automatische Rechtsübernahme erfolgt. Die EUDR ersetzt per 30. Dezember 2024 innerhalb der EU die EUTR.

Die EUDR will sicherstellen, dass eine Reihe von Waren, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht länger zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU und anderswo in der Welt beitragen. Unter die neue Verordnung fallen Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Kautschuk sowie Holz und daraus hergestellte Erzeugnisse.

Mit der neuen Verordnung werden strenge Vorschriften für Unternehmen festgelegt, die relevante Produkte in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen wollen. Marktteilnehmer und Händler müssen nachweisen, dass die Erzeugnisse sowohl entwaldungsfrei (d.h. auf Flächen erzeugt, die nicht nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden), als auch legal (im Einklang mit allen im Erzeugerland geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften) sind.

Diese neue Verordnung verfolgt mehrere Ziele:

- Vermeidung, dass die gelisteten Produkte, die von Europäern gekauft, verwendet und konsumiert werden, zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU und weltweit beitragen
- Reduzierung der Kohlenstoffemissionen aus dem Verbrauch und der Produktion von EU-Grundstoffen um mindestens 32 Millionen metrische Tonnen pro Jahr
- Bekämpfung jeglicher Entwaldung, die durch die Ausweitung der Landwirtschaft zur Herstellung von Rohstoffen, die in den Geltungsbereich der Verordnung fallen, sowie durch die Degradierung von Wäldern verursacht wird

6. Stellungnahme Verordnung (EU) Nr. 2023/1115

Die SCHELLING AG nimmt sich der gesetzlichen Verordnung verantwortungsbewusst an. Die Umsetzung nach den Richtlinien der EUDR erfolgt zeitnah, die entsprechenden Massnahmen werden bis Ende 2024 definiert und umgesetzt.

Die SCHELLING AG ist laut Verordnung wie folgt betroffen:

Wenn ein Produzent beispielsweise Verpackungen an Hersteller verkauft (zum Schutz des Endprodukts und nicht zum Verkauf als Endprodukt an Verbraucher), ist der Text «ohne Verpackungsmaterial, das ausschliesslich als Verpackungsmaterial zum Stützen, zum Schutz oder zum Tragen eines anderen in Verkehr gebrachten Erzeugnisses verwendet wird» in Anhang I unter Holz HS-Code 4415 wie folgt zu verstehen:

Wenn eine der betroffenen Verpackungen als eigenständiges (d.h. als eigenständige Verpackung) und nicht als Verpackung für ein anderes Erzeugnis in Verkehr gebracht oder ausgeführt wird, fällt er unter die Verordnung und es gelten daher Sorgfaltspflichten. Wenn eine Verpackung, die unter HS-Code 4415 fällt, dazu verwendet wird, ein anderes Erzeugnis «zu stützen, zu schützen oder zu tragen», fällt sie nicht unter die Verordnung, unabhängig davon, unter welchen HS-Code es fällt.

Bedienungsanleitungen und Packungsbeilagen, die Sendungen beiliegen, fallen ebenfalls unter diese Ausnahme, es sein denn, sie werden eigenständig erworben.

SCHELLING AG / Birkhäuser+GBC AG

Rapperswil, 24.07.2024